**Zeitschrift:** Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins

vom Roten Kreuz, des Schweiz, Militärsanitätsvereins und des

Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

**Band:** 19 (1911)

**Heft:** 16

Rubrik: Genfer Konvention

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 20.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

## Ordonnanz=Sanitätsmaterial.

Vom Militärdepartement, Abteilung für Sanität, erhalten wir folgenden Protofollsauszug mit der Vitte um Veröffentlichung.

Militärdepartement. — Antrag vom 13. Juli.

Fortgesetzt gelangen an die Abteilung für Sanität, besonders von seiten der Militärssanitätsvereine, Gesuche um Abgabe von Ordonnanzsanitätsmaterial zum Selbstkostenpreis. Es ist einleuchtend, daß es für Sanitätsvereine und ganz speziell für die Militärsanitätsvereine, aber auch für Samaritervereine und Vereine des Roten Kreuzes von großem Vorteil wäre, Ordonnanzsanitätsmaterial zu billigem Preis und in guter Qualität zu erhalten. Dabei darf auch nicht außer acht gelassen werden, daß alle diese Vereine im Interesse der Armee arbeiten, indem sie sich zur Aufgabe stellen, möglichst viele Leute sanitätsdienstlich auszubilden.

Es wird daher beschlossen:

Die Abgabe von Ordonnanzsanitätsmaterial zum Selbstkostenpreis an Sanitätsvereine, Militärsanitäts-, Samaritervereine und Bereine des Roten Kreuzes, soweit dies ohne Nach-teil für den richtigen Betrieb des eidgenössischen Sanitätsmagazins möglich ist, wird gestattet, in der Meinung, daß der Erlös, behufs Berwendung zur Ergänzung der Abgänge auf Kreditkonto J. 2. f gebucht werden soll, die Transportkosten den Käufern zu über-binden und die ausgestellten Fakturen mit dem Bermerk "zahlbar bei der eidgenössischen Staatskasse" zu versehen sind.

# Originelle Mitgliederwerbung.

Ein eigenartiges Mittel, neue Mitglieder zu erhalten, ersann ein Schweizer Frauens verein in Nordamerika. Es heißt da: "... Unser Berein geht nur langsam vorwärts, so entschloß man sich, etwas zu probieren, das einem Erwachen gleich käme, und so unternahmen wir einen Kontest auf die Dauer von sechs Monaten, mit Abschluß im Mai; wir teilten die Mitgliederzahl in zwei gleichzählige Teile, ernannten eine Kapitänin für zöhlige Teile, benannten diese nach den Farben unserer Heimatsfahne: "die Roten" und "die Weißen". Run soll jedes Mitglied versuchen,

ein neues Mitglied beizubringen und die Farbe, welche die meisten Mitglieder bringt, soll vom anderen, weniger erfolgreichen Teil, bankettiert werden. Somit heißt es da also: schaffen oder zahlen! Und wirklich wurden bei den letzten Versammlungen mehrere Kansdidatinnen gemeldet. Es liegt Ernst und Humor darin und bezweckt ein Vorwärtsstommen. Erfolg und Fortschritt kann nur erzielt werden durch das Vorgehen aller Mitglieder; es kommt nichts von selbst; es muß erarbeitet sein. Es braucht Willenskraft, um etwas zu erringen. . . . . "

## Zenfer Konvention.

Der Bundesrat teilt mit, daß die Republick Costa-Rica der Genser Konvention beisgetreten ist.